

intratech GmbH, Hermann-Heinrich-Gossen-Straße 3, 50858 Köln

Ansprechpartner

Holger Stollenwerk

Geschäftsführung

intratech GmbH

T +49 2234 9498 0

F +49 2234 9498 29

info@intratech.de

Ort, Datum

Köln, 25. Mai 2021

Stellungnahme der intratech GmbH zum Implementierungsstand einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) in das Kassenmodul von iBS 2.0

Die intratech GmbH, als Softwarehersteller mit Kunden-Schwerpunkt in der Fitnessbranche, bietet ihren Nutzern die Möglichkeit, innerhalb der breit aufgestellten Verwaltungssoftware für Vertragswesen und Zugangskontrollen - iBS 2.0, auch ein Kassenmodul zu nutzen. Es handelt sich um eine Client-Server-Architektur, bei der die Eingabe der Kassenvorgänge über einen PC des Kunden erfolgt, der sich in seiner Administration befindet. Die Aufzeichnungen der Kassenvorgänge finden auf den, durch die intratech GmbH administrierten und bei der Hetzner Online GmbH gemieteten Servern, mit Standort in Deutschland statt.

Als Anbieter von Kassensoftware verfolgt die intratech GmbH die gesetzlichen Anforderungen an Kassensysteme. Mit dem Anwendungserlass zur KassenSichV, und der damit auferlegten Maßgabe zum Einsatz einer TSE, wurden unmittelbar Maßnahmen zur Realisierung dieser Maßgabe getroffen.

Aus den positiven Erfahrungen heraus, zur Anwendung der Registriert Kassensicherheitsverordnung (RKSv) in Österreich, setzt die intratech GmbH auch für Deutschland auf das Lösungsportfolio der A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH (im Folgenden A-Trust genannt). Über den bestehenden Partnervertrag für Österreich hinaus, wurde somit auch ein entsprechender Partnervertrag für Deutschland aufgesetzt. Auf Grundlage einer zuvor besuchten Informationsveranstaltung der A-Trust zu den verschiedenen Implementierungsmöglichkeiten einer TSE, war für Deutschland auf das Konzept der Cloud-TSE gesetzt worden. Diese Umsetzungsvariante erschien zeitgemäßer, anwendungsfreundlicher für die intratech GmbH und deren größerer Kundenzahl in Deutschland, da zentral zu administrieren. Weiterhin erschien diese Lösungsvariante, bedingt dadurch, dass die Aufzeichnungs- und Signaturvorgänge nicht im physischen Zugriff des Steuerpflichtigen liegen würden, und in Erweiterung auch nicht im Zugriff des Kassenherstellers, als der Lösungsweg, mit dem höchsten Schutzniveau, durch den Ausschluss möglicher Manipulationsversuche oder Ausfälle an lokalen Hardwarekomponenten der TSE.

Auf Rückfragen der intratech GmbH im März 2021 bei der A-Trust zum Zertifizierungsstand der Cloud-TSE, hieß es seitens der A-Trust, dass in den nächsten Tagen, spätestens in den ersten Apriltagen mit einer Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der

intratech GmbH / Part of Lowell Group / www.lowellgroup.de

Hermann-Heinrich-Gossen-Straße 3, 50858 Köln / www.intratech.de

Geschäftsführer: Holger Stollenwerk

Handelsregister Köln, HRB 33726

USt-Id-Nummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE207134245

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE85 3705 0299 0156 0033 04 / BIC: COKSDE33

Gläubiger ID: DE50ZZZ00000514818

Informationstechnik (BSI) zu rechnen sei. So vertraute die intratech GmbH weiterhin dem Partner und machte eine Zusage zur Abnahme großer Stückzahlen an Cloud-TSEs, welche wiederum seitens der intratech GmbH ihren Kunden, den Steuerpflichtigen bereitgestellt werden sollten. Eine Zuteilung der TSE zu dem jeweiligen Steuerpflichtigen und die Produktivsetzung, um zu signieren, wäre laut Aussage A-Trusts aber erst nach der abgeschlossenen Zertifizierung möglich. Leider wurde bis dato der Zertifizierungsantrag der A-Trust zur Cloud-TSE (vgl. BSI-DSZ-CC-1140) vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nicht mit positivem Ergebnis bearbeitet. Weiterhin ergab sich durch die Veröffentlichung des Umgebungskonzeptes der A-Trust am 19.03.2021, welches in der Ausführung des TSE-Herstellers stets Bestandteil des Zertifizierungskonzepts zur Erfüllung des in den Richtlinien des BSI geforderten Umgebungsschutzes ist, eine neue Sachlage.

Das Ergebnis der Bewertung durch die intratech GmbH zur Umsetzbarkeit des Umgebungsschutzes nach dem Umgebungskonzept der A-Trust fiel für die Systemarchitektur von iBS 2.0 negativ aus, da die Umsetzung des Umgebungsschutzes und die zu treffenden Maßnahmen in der Verantwortung des Kassenanwenders oder Kassenherstellers liegen würden und deren Erfüllung nicht realisierbar wären. Hinsichtlich der Erlangung dieser erst seit Ende März vorliegenden Informationen konnte keine fristgerechte Integration der vorgesehenen TSE-Lösung in die produktiven Systeme erfolgen und ein Rollout der ursprünglich angedachten Variante würde einer den Zertifizierungsmaßgaben genügenden TSE-Kasse nicht entsprechen.

Die intratech GmbH sah sich somit gezwungen in die erneute Evaluierung anderer technischer Lösungen und Anbieter zu gehen.

Chronologische Übersicht: Schritte zur Anwendung der KassenSichV durch die intratech GmbH

Datum	Ereignis
Feb 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation des Portfolios von A-Trust als TSE-Anbieter • Besuch einer Informationsveranstaltung der A-Trust
Mar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsetzen des Partnervertrags mit A-Trust für Deutschland • Technischen Evaluation der Optionen zu Cloud-TSE-Lösungen von A-Trust
Jul/Aug 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Implementierung der A-Trust Cloud-TSE an Hand von Codebeispielen seitens der A-Trust bis zur lokalen Lauffähigkeit
Jan/Feb 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der kommerziellen Angebote zur Cloud-TSE von A-Trust (Online a.sign)
Mar 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsunterzeichnung zur Abnahme eines Kontingent von 1000 online TSEs mit der Produktbezeichnung a.sign Online TSE – Special • Überprüfung des technischen Implementierungsstand auf Grund der Aktualisierung der a.sign Library durch A-Trust • Neubewertung des angedachten Rollout-Konzepts auf die Veröffentlichung des Umgebungskonzeptes* der A-Trust hin
	<p><small>* "Umgebungskonzept - SMAERS for a.sign TSE Online 1.0." (Version: 0.5 Datum: 19. März 2021)</small></p>
Mar 2021 bis dato	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Evaluierung alternativer, technischer Integrationskonzepte und Anbieter aufgrund <ul style="list-style-type: none"> ○ des weiterhin offenen Zertifizierungsprozesses der Cloud-Lösung von A-Trust beim BSI (BSI-DSZ-CC-1140) ○ der negativen Abschätzung zur Umsetzbarkeit des erst zuvor veröffentlichten Umgebungskonzeptes der A-Trust

Die bereits zum Jahre 2016 vorgenommenen und gutachterlich zertifizierten technischen Implementierungen folgen bereits den Maßgaben der GoBD zur Verhinderung von Steuerhinterziehung.

Diese umfassen:

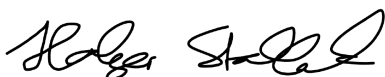
- Die Lokalisation von Aufzeichnungsvorgängen außerhalb der physischen Reichweite des Kassenanwenders, und somit den systemseitigen Schutz vor Löschung oder Manipulationsversuchen durch den Kassenanwender
- Die Dokumentation der einzelnen Transaktionen eines Kassenvorgangs auf die persistierten Daten der Geschäftsvorfälle
- Die reversionssichere Ablage und Archivierung von Kassenabschlussbelegen
- Die Verkettung der steuerrelevanten Daten über das Datenmodell
- Die Exportmöglichkeiten von steuerrechtlich relevanten Daten für Prüfungszwecke nach den Anforderungen der DSFinV-K

Wie aus dieser Stellungnahme hervorgehend haben wir uns als Hersteller einer Kassensoftware frühzeitig und stetig mit den gesetzlichen Anforderungen an Kassensysteme auseinandergesetzt.

Aufgrund der weiterhin noch ausstehenden Zertifizierung der Cloud-TSE-Lösung unseres gewählten Partners A-Trust und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur neuen Evaluierung anderer Partner und anderen technischer Möglichkeiten, möchten wir festhalten, dass sich eine unbillige sachliche Härte ergeben hat, die eine fristgerechte TSE-Integration verhindert hat und dem Steuerpflichtigen den Kassenbetrieb unter Signierungsvorgängen leider bisher nicht ermöglicht.

Die intratech GmbH befürwortet aus geschilderten Gründen die allgemeine Handlungsempfehlung aus Finanzamt-Kreisen zur Fristverlängerung bis zum 30.09.2021 und beschließt die erfolgreiche Implementierung einer zertifizierten TSE bis spätestens zu diesem Datum.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Stollenwerk

intratech GmbH

A-Trust äußerte sich gegenüber der intratech GmbH auf wiederholte telefonische Rückfragen zum Zertifizierungstermin stets mit einer Nennung des nächsten Letzten eines Monats, und zuletzt wie folgt schriftlich:

„Handlungsempfehlung

Steuerpflichtigen wird empfohlen einen Antrag auf Fristverlängerung beim zuständigen Finanzamt bis zum 30.09.2021 zu stellen. Dieses Datum wird auch aus Finanzamt-Kreisen befürwortet – geben wir uns allen etwas mehr Zeit, so wappnen wir uns für alle Eventualitäten.

Folgende Informationen benötigen Sie für Ihren Antrag:

1. Zertifizierungs-ID A-Trust

Common Criteria: BSI-DSZ-CC-1140

Technische Richtlinie: BSI-K-TR-0389

2. Rollout-Plan

Derzeit planen wir bis voraussichtlich zum 30.06.2021 die Zertifizierung für unsere Online-TSE zu erhalten – für die Bekanntgabe des exakten Termins ist A-Trust vom BSI abhängig. Sobald wir einen konkreten Zeitpunkt genannt bekommen, informieren wir alle Partnerinnen.“